

sium mit kubanischen Intellektuellen und Politikern über die *katholische Soziallehre*. Darüber hinaus wollte Etcheagaray die Gelegenheit nutzen, die sieben Diözesen des Landes zu besuchen, um sich vor Ort ein Bild von Schwierigkeiten, aber auch von den Erleichterungen zu machen. Im Januar 1989 trat auch der neue Nuntius *Faustino Sainz Munoz* (51) in Havanna sein Amt an. Munoz, seit 1970 im diplomatischen Dienst des Heiligen Stuhls, war bisher im vatikanischen „Außenministerium“ tätig. Es gibt kirchliche Stimmen, die es nicht für optimal halten, daß ein Spanier den Vatikan auf Kuba vertritt, ist doch die einheimische Kirche gerade erst auf dem Wege, sich von dem Image zu befreien, ein Appendix der spanischen Kirche zu sein. Immerhin waren vor der Revolution 1959 über 75 Prozent der Priester und Ordensleute auf Kuba Spanier. Seitens der Regierung waren hingegen keine Einwände gegen den neuen Nuntius zu verzeichnen. Der Apostolischen Nuntiatur kommt im politischen Kräftespiel offen-

bar eine entscheidende Rolle zu. Es hat den Anschein, als sei der neue Dialog, die neue kirchenpolitische Bewegung vor allem auf dieser diplomatischen Ebene angestoßen worden.

Die einheimischen Bischöfe nutzen die ausländischen Besuche, um auf hoher politischer Ebene immer wieder neue Gespräche und Verhandlungen zu führen. Der kubanischen Regierung liegt daran, gerade gegenüber den katholischen Ländern Lateinamerikas deutlich zu machen, daß auf der Karibik-Insel die Menschenrechte garantiert werden, vor allem auch das Recht auf Religionsfreiheit. Ein Papstbesuch 1992 wäre für Fidel Castro eine Aussöhnung mit der Kirche, er wäre aber auch eine kirchliche Anerkennung der Revolution Fidel Castros, einer Revolution, die unbestritten viel Unrecht beseitigt, wenn auch manches Unrecht speziell auch gegenüber der Kirche neu geschaffen hat und die für manche Länder Lateinamerikas immer noch Vorbildcharakter besitzt. *Jürgen Hoeren*

## Kurzinformationen

### Kritik an Papst-Äußerungen über „*Humanae vitae*“

Auf einer von der Katholischen Akademie in Bayern zusammen mit dem Katholischen Österreichischen Akademikerverband veranstalteten Tagung in Salzburg (2.–4. 12. 88) über „Wahrheit und Geschichtlichkeit“ wurde der Art, wie in jüngster Zeit von römischen Stellen und vom Papst selbst die Lehre von „*Humanae vitae*“ über das Verbot künstlicher Empfängnisverhütung forciert wird, deutlich widersprochen. Bekanntlich hatte der Papst in einer Ansprache vor Teilnehmern eines vom „Johannes-Paul II.-Institut für Studien über Ehe und Familie“ an der Lateranuniversität zusammen mit der Opus-Dei-Universität von Navarra veranstalteten Moralthologenkongreß (vgl. HK, Dezember 1988, 549) u. a. erklärt, die Lehre von „*Humanae vitae*“ sei „von der Schöpferhand Gottes in die Natur des Menschen eingeschrieben“ worden, sie zur Debatte stellen bedeute, „Gott selbst den Gehorsam unseres Erkenntnisvermögens zu verweigern“. Und den Rang der Lehre innerhalb der von der Kirche verkündeten Wahrheiten andeutend, hatte der Papst in der gleichen Ansprache geltend gemacht, der „Gesamtbestand der Wahrheit, die dem Amt und der Verkündigung der Kirche anvertraut sind“, stelle ein einheitliches Ganzes dar, „eine Symphonie, in der jede Wahrheit sich harmonisch mit der anderen zusammenfügt.“ Und Zweifel an dervon „*Humanae vitae*“ gelehrten moralischen Norm habe auch andere grundlegende Wahrheiten von Vernunft und Glaube mitbetroffen. Der Papst hatte sich dabei in besonderer Weise auf die Lehre vom Gewissen bezogen und in dem Zusammenhang erklärt: ein Gewissen, dessen Gewissensbildung die Lehramtsautorität unbeachtet lasse oder

dieser einer „beliebigen“ anderen Erkenntnisquelle gleichsetze, verkörpere nicht die Würde des Gewissens, wie sie das II. Vatikanum und die gesamte Tradition der Kirche lehrten (vgl. Wortlaut ital. im „*Osservatore Romano*“, 13. 11. 88; dt. in Kathpress Sonderpublikation 88/8). Mit seinen Äußerungen hatte der Papst den Eindruck erweckt, die Lehre von „*Humanae vitae*“ gehöre zu den als unfehlbar verkündeten Wahrheiten der Kirche, denen Katholiken Glaubensgehorsam schuldeten, und er ordne das kirchliche Lehramt normativ dem Gewissenspruch vor. Dazu erklärte der Münchner Moralthologe *Johannes Gründel*, in Salzburg einer der Hauptreferenten, u. a., wer schon Enzyklischen Unfehlbarkeit zuspreche, der müsse sich mit dem Problem auseinandersetzen, daß sich das kirchliche Lehramt im Verlauf der Geschichte „auch in nicht unwichtigen Aussagen“ geirrt habe. Und zur Verhältnisbestimmung von Lehramt und Gewissensurteil: „Wollte der Papst wirklich die letztgültige Verbindlichkeit eines Gewissens – selbst wenn es als irrig bezeichnet werden müßte – in Frage stellen, so stünde diese seine Aussage im Widerspruch zu der auf dem II. Vatikanum proklamierten Gewissenslehre.“

### Die traditionalistische Priesterbruderschaft „*St. Petrus*“ wurde offiziell errichtet

Am 18. Juli 1988 war diese Priesterbruderschaft ehemaliger Lefebvre-Priester in der Schweiz gegründet worden (vgl. HK, September 1988, 445). Am 18. Oktober wurde sie mit einem Dekret der Kurienkommission „*Ecclesia Dei*“ kirchlich anerkannt. Das erste Priesterseminar der Priesterbruderschaft besteht seit dem 22. Oktober in Wi-

gratzbad bei Wangen im Allgäu (Diözese Augsburg). Generaloberer der Priesterbruderschaft und Leiter des Seminars ist der Schweizer Priester *Josef Bisig*. Von 1979 bis 1986 war Bisig Leiter des Priesterseminars der Priesterbruderschaft St. Pius X. Errichtet wurde die neue Priesterbruderschaft als eine „Gesellschaft des apostolischen Lebens päpstlichen Rechts“. Den ersten Neupriester der Priesterbruderschaft weihte am 10. Dezember in der deutschen Nationalkirche Santa Maria dell'Anima in Rom Kurienkardinal *Mayer* im tridentinischen Ritus. Die aus der Priesterbruderschaft hervorgehenden Neupriester können frei wählen, ob sie Priester der Priesterbruderschaft sein und damit keinem Ortsbischof unterstehen oder ob sie Diözesanpriester werden wollen. Von den gegenwärtig in Wigrazbad studierenden 31 Priesteramtskandidaten entstammen 25 der Priesterbruderschaft St. Pius X. Die Diözese Augsburg hat den Pfarrer an der Gebetsstätte Wigrazbad, *Rupert Gläser*, zum Beauftragten der Diözese für das Priesterseminar mit Aufsichts- und Koordinationsfunktion ernannt. Als ein Institut des geweihten Lebens päpstlichen Rechts wurde außerdem am 28. Oktober die *Gemeinschaft St. Vincent Ferrer* errichtet. Ihren Sitz hat sie in Chéméré-le-Roi (Département Mayenne). Die dortige der dominikanischen Spiritualität verpflichtete Gemeinschaft wurde 1979 von *Louis-Marie de Blignières* gegründet. Bereits im Sommer letzten Jahres war es zur „Aussöhnung“ mit einem der für die Lefebvre-Bewegung wichtigsten Ordenshäusern in Frankreich gekommen, der Benediktinergemeinschaft *Sainte Madeleine du Barroux*.

#### Papstbotschaft an den Ökumenischen Patriarchen zum Andreasfest

Auch dieses Jahr reiste zum Andreasfest am 30. November eine Delegation des Einheitssekretariats unter Leitung seines Präsidenten, Kardinal *Johannes Willebrands*, nach Istanbul und überbrachte dem Ökumenischen Patriarchen *Dimitrios I.* eine Botschaft *Johannes Pauls II.* Darin erinnerte der Papst an den Besuch des Patriarchen in Rom Ende 1987 (vgl. HK, Januar 1988, 47) und an die Arbeit der katholisch-orthodoxen Dialogkommission, die bei ihrer letzten Vollversammlung in Valamo (Finnland) ein Dokument über das Weihesakrament in der sakramentalen Struktur der Kirche verabschiedete (vgl. HK, August 1988, 397). Johannes Paul II. bewertete das Dokument als einen neuen Schritt, „welcher der Kommission erlauben wird, ihre Arbeiten fortzusetzen und an die Fragen heranzutreten, die unsere Kirchen trennen“. Der Papst wies darauf hin, daß sowohl auf örtlicher wie auf internationaler Ebene auf dem Weg zur angestrebten Wiederherstellung der vollen kirchlichen Gemeinschaft zwischen Katholiken und Orthodoxen noch viel zu tun sei. Noch heute scheine in manchen Gebieten, wo Katholiken und Orthodoxe zusammenlebten, eine genaue und tiefe Kenntnis zu fehlen. Diese Feststellung müsse dazu Anlaß sein, „noch intensiver im christlichen Volk durch Predigt, Katechese und theologische Ausbildung ein Bild des an-

deren zu verbreiten, das den Geboten der Wahrheit und der Liebe gerecht wird und von der Polemik der Vergangenheit frei ist“. Aus der gegenseitigen Anerkennung als Schwesterkirchen müßten die praktischen Konsequenzen gezogen werden; sie sollten in konkrete Handlungen übertragen werden, „die in all unseren Beziehungen sichtbar werden“. – Das in Valamo verabschiedete Dokument über das Weihesakrament beschäftigt sich ausführlich mit dem Dienstamt des Bischofs, des Priesters und des Diakons und mit der apostolischen Sukzession. Die letzten Abschnitte gelten der Verantwortung des Bischofskollegiums für die Gesamtkirche und dem Verhältnis von Ortskirche und Gesamtkirche. Dabei wird die Bedeutung des synodalen und konziliaren Lebens hervorgehoben. Unter dieser Blickrichtung könne das Thema des Primats im Gesamt der Kirche angegangen werden.

#### Das kirchliche Leben im Spiegel der EKD-Statistik für das Jahr 1986

Nach der Statistik über das kirchliche Leben in den Gliedkirchen der EKD im Jahre 1986 (Statistische Beilage Nr. 83 zum Amtsblatt der EKD) betrug die Zahl der evangelischen Kirchenmitglieder Ende 1986 24,9 Mio. 1986 traten 138 981 Personen aus den 17 Gliedkirchen der EKD aus, 1,1 Prozent weniger als im Vorjahr. 38 709 Personen wurden 1986 auf- bzw. wiederaufgenommen. Getauft wurden im Berichtsjahr insgesamt 231 535 Kinder im Alter bis unter vierzehn Jahren; davon entfielen 12 Prozent auf Taufen von Kindern von 1 bis unter 14 Jahren (in Berlin betrug dieser Anteil 32 Prozent, in Bremen 24 Prozent). 14 279 Personen wurden 1986 in den Gliedkirchen der EKD im Alter von 14 und mehr Jahren getauft; dabei handelt es sich zum großen Teil um Taufen von Konfirmanden. Auf 100 Geburten von Kindern mit einem oder zwei evangelischen Elternteilen kamen im Jahre 1986 75 evangelische Taufen. Von 100 Kindern mit jeweils einem evangelischen und einem katholischen Elternteil wurden im Berichtsjahr 53 evangelisch getauft. 93 800 Paare wurden 1986 von einem evangelischen Pfarrer getraut. Von jeweils 100 evangelischen Paaren, die standesamtlich heirateten, ließen sich 68 von einem evangelischen Pfarrer trauen; von den evangelisch-katholischen Paaren wurden im Berichtsjahr 32 Prozent von einem evangelischen Pfarrer getraut. Der Gottesdienstbesuch an den drei Zähl-Sonntagen lag 1986 im Durchschnitt der 17 Gliedkirchen der EKD bei 5,3 Prozent der Kirchenmitglieder. Die höchsten Prozentzahlen ergaben sich für die Gliedkirchen Württemberg (8,7 Prozent), Nordwestdeutschland (8,1 Prozent) und Bayern (7,7 Prozent). Am unteren Ende rangierten Berlin mit 2,1 Prozent und Bremen mit 2,6 Prozent. An den Christvespern und Metten am Heiligen Abend nahmen im EKD-Durchschnitt 28,8 Prozent der Kirchenmitglieder teil; an den Gottesdiensten am Karfreitag etwa 7 Prozent der Kirchenmitglieder. Die Zahl der ständigen Gemeindegemeinden betrug 1986 rund 133 000 mit zusammen 2,3 Mio.

### Erklärung der US-Bischöfe zur Religionsfreiheit in Osteuropa und der Sowjetunion

Auf ihrer jüngsten Vollversammlung (vgl. auch ds. Heft, S. 12) verabschiedeten die US-Bischöfe eine „Stellungnahme zur Religionsfreiheit in Osteuropa und der Sowjetunion“ (Wortlaut in: *Origins*, 8. 12. 88, 413–427). Bei diesem Dokument handelt es sich um die Fortschreibung einer Erklärung aus dem Jahre 1977 (vgl. HK, Juli 1977, 339). Zur Situation in der Sowjetunion weisen die US-Bischöfe darauf hin, daß sich unter Generalsekretär *Michail Gorbatschow* „ein neues politisches Klima“ und ein „Reformprozeß“ andeute, der im Fall des Erfolges bedeutende und notwendige Änderungen für das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben der Sowjetunion bringen würde. Hoffnungen seien geweckt worden, daß der gegenwärtige Reformprozeß auch mehr Toleranz gegenüber der Religion einschließen werde, vor allem die Versprechen, Gefangene aus Gewissensgründen aus der Haft zu entlassen, mehr Kirchen zu öffnen, nicht zuletzt die aus dem Jahre 1929 stammende Religionsgesetzgebung zu revidieren. Als weitere notwendige Zeichen der Umorientierung fordern die US-Bischöfe: die Legalisierung der ukrainisch-katholischen Kirche, die gesetzliche Anerkennung kirchlicher Einrichtungen, ein Ende der antireligiösen Kampagnen in den offiziellen Medien, der Diskriminierung von Gläubigen und von Eingriffen in die Wahl von Bischöfen sowie die Ausbildung und Ernennung von Priestern, die Aufhebung von Verboten gegenüber erzieherischer, sozialer und kultureller kirchlicher Aktivitäten, Achtung des Rechts, zu reisen und auszuwandern, Veröffentlichung von und öffentliche Auseinandersetzung über alle religiöse Einrichtungen betreffenden staatlichen Bestimmungen. In einer weiteren Erklärung sprachen sich die Bischöfe für Änderungen in der US-Einwanderungsgesetzgebung aus (Wortlaut: *Origins*, 1. 12. 1988, 405 f.). Dabei wenden sie sich vor allem gegen Sanktionen gegenüber Arbeitgebern, die illegal in den USA lebende Ausländer einstellen. Selbst Ausländer, die ausdrücklich durch die Einwanderergesetzgebung von 1986 geschützt worden seien, hätten unter dieser Sanktions-

möglichkeit gelitten. Die Bischöfe befürworteten Bestimmungen, durch die auch Ausländer, die nach dem 1. Januar 1982 in die USA kamen, ihren Aufenthaltsstatus legalisieren könnten. Darüber hinaus verabschiedeten die Bischöfe Richtlinien für die Laienpredigt (Wortlaut: a. a. O., 402 ff.).

### Pläne zur Schließung von Innenstadtpfarreien in der US-Erzdiozese Detroit haben erheblichen Widerspruch ausgelöst

Der Erzbischof von Detroit, Kardinal *Edmund C. Szoka*, gab am 28. September 1988 bekannt, daß eine über den Zeitraum von vier Jahren erarbeitete Studie zum Ergebnis gekommen sei, daß 46 von insgesamt 112 Pfarreien in der Innenstadt von Detroit geschlossen werden sollten. Die Erzdiozese Detroit verfügt über insgesamt 331 Pfarreien bei knapp 1,5 Millionen Katholiken. Sie ist damit die fünfgrößte Diözese der USA. Würden die Empfehlungen aus dieser Studie einer diözesanen Arbeitsgruppe in die Tat umgesetzt, würden fast 40 Prozent der Pfarreien der City von Detroit aufgelöst oder mit anderen Pfarreien zusammengelegt werden. Bis zur endgültigen Entscheidung des Diözesanbischofs darüber, die für Anfang des Jahres 1989 erwartet wird, sollen Hearings stattfinden, in denen auch die Betroffenen gehört werden. Hauptgrund für die zu erwartende Verringerung der Zahl von Innenstadtpfarreien ist die deutlich geringere Zahl von Gemeindemitgliedern. Nach einer Mitteilung von Erzbischof Szoka ist die katholische Bevölkerung in der Innenstadt Detroits von 104 000 auf 48 000 gesunken. Gegen den Plan der Auflösung resp. Zusammenschließung der Innenstadtgemeinden hat sich indes massiver Protest gemeldet. Kritisiert werden zum einen die mangelnde Einbeziehung der betroffenen Gemeinden während der Untersuchung selbst sowie die Kriterien, nach denen die Untersuchung die Lebensfähigkeit einer Gemeinde bemißt. Außerdem wird befürchtet, der Plan könnte sich nicht zuletzt zu Lasten derjenigen auswirken, die den in die Vorstädte ausgezogenen Katholiken in die Innenstädte nachgefolgt seien, der Minderheiten, vor allem der Schwarzen.

## Bücher

OTTO HERMANN PESCH, *Thomas von Aquin*. Grenze und Größe mittelalterlicher Theologie. Eine Einführung. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1988. 452 S. 48,- DM.

Seiner „Hinführung zu Luther“ aus dem Jahr 1982 hat Pesch jetzt eine Einführung in die Theologie des Thomas von Aquin folgen lassen. Das aus Vorlesungen entstandene Buch über den Aquinaten weist die Vorzüge auf, durch die sich die Arbeiten des an der Evangelisch-theolo-

gischen Fakultät in Hamburg lehrenden katholischen Systemikers durchweg auszeichnen: Pesch verbindet auch diesmal Fachkompetenz mit einer klaren und verständlichen Sprache und einer durchsichtigen und im guten Sinn lockeren Darstellung der Sachverhalte. Man läßt sich bei der Lektüre gern in die theologische Gedankenwelt des Thomas einführen. Am Anfang stehen informative Kapitel über die Wirkungsgeschichte des Thomas, sein Leben, seine Welt und sein Werk. Die thomanische Theologie entfaltet Pesch in instruktiven „Fallstudien“: zum Glau-